

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GStU)**  
Drucksache 19/0400 (B.92) – Zwischenbericht –



Der Senat von Berlin  
SenASGIVA III F 2  
9(0)28-1516

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -  
über Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GStU)

- Drucksache Nr. 19/0400 (B.92) - Zwischenbericht -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes  
„Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ (GStU) zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

### **Vorbemerkung**

Das Projekt Gesamtstädtische Steuerung zur Unterbringung (GStU) ist im letzten Jahr ins Stocken geraten, da die besonders relevanten Akteurinnen und Akteur im Projekt - die Beschäftigten in den sozialen Wohnhilfen der Bezirke und im LAF - in besonderem Maße von den Fluchtbewegungen seit Mitte 2021 betroffen sind. Dies insbesondere durch die Bewältigung der Herausforderungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine, was die Fortschritte in der gemeinsamen Projektarbeit verlangsamt hat. Auch die Wiederholungswahl hat dazu geführt, dass sich einige Schritte verzögert haben und die anvisierte Zeitplanung angepasst werden musste.

Der Abschluss des Projekts innerhalb der von den Projektgremien beschlossenen Projektverlängerung bis Ende 2023 wird jedoch weiterhin angestrebt.

## **1. Fortschrittsberichte aus den Teilprojekten**

### **1.1 Teilprojekt 1: Qualitätssicherung und -management**

Um die Anbindung an das Regelsystem sicherzustellen, müssen untergebrachte Menschen die ihnen zustehenden Leistungen auch tatsächlich gewährt bekommen. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Fachkenntnisse der Beschäftigten der zuweisenden Stellen. Das Projekt GStU hat daher in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Fachstellenkonzept der Bezirke ein Konzept für eine Fortbildungsreihe ausgearbeitet, das in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin seit April 2023 umgesetzt wird. Das „Qualifizierungsprogramm Wohnungsnotfallhilfe“ stellt ein kostenloses Angebot für die Beschäftigten der bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfallhilfe und der Leistungsabteilung des LAF sowie für Sozialarbeitende der Träger der freien Wohlfahrtspflege dar. Anliegen der Qualifizierung ist auch, den Austausch zwischen den Akteur:innen zu fördern. Zudem werden sie in den unterschiedlichen Feldern der relevanten Rechtsgrundlagen sowie weiterer Hilfsinstrumente zur effektiven Bearbeitung von Wohnungsnotfalllagen geschult. Das Programm gliedert sich in 11 Module, die jeweils vom Sommersemester 2023 bis zum Wintersemester 2024/2025 angeboten werden.

### **1.2 Teilprojekt 2: Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung**

Die wesentlichen Kernprozesse einer gesamtstädtischen Unterbringung und Belegungssteuerung sowie die Prozesslandkarte GStU wurden definiert und beschrieben sowie ein Organisationsmodell abgeleitet. Ein Organisationskonzept für die SE GStU wurde im Entwurf vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der nun getroffenen Entscheidung über die Verortung der SE GStU wird dieses Konzept nun sukzessive angepasst und um weitere Geschäftsprozesse ergänzt.

Unter dem Eindruck der aktuellen Herausforderungen im Unterbringungssystem werden in den kommenden Monaten insbesondere die Prozesse zur Akquise und vertraglichen Bindung von Unterkünften, sowie des Vertragsmanagements, im Fokus stehen.

## **1.3 Teilprojekt 3: Digitalisierung**

### **1.3.1 Implementierung des Belegungsmoduls des GStU-Fachverfahrens**

Das Belegungsmodul des IT-Fachverfahrens (FV) GStU wird weiterhin beim ITDZ Berlin im Pilotbetrieb betrieben. Für den Einsatz des Moduls im Rahmen der Weiterführung des Pilotbetriebs haben der Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung und die Frauenvertreterinnen ihre Zustimmung erteilt.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Pilotierung durchgeführten Evaluierung des FV wurden analysiert, bewertet und Änderungsanforderungen abgeleitet. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2022 ein Code Review durch das Projektteam beauftragt, in dem unabhängige Dritte bestätigen, dass das FV GStU von ausreichender Qualität für den Betrieb innerhalb der Berliner Verwaltung ist.

Zum Ende des Jahres 2022 hat der Softwarehersteller eine angepasste Version des Fachverfahrens bereitgestellt. Darauf aufbauend befinden sich aktuell zusätzliche Weiterentwicklungsanforderungen in der Realisierung, die bis zum Ende des Jahres 2023 in zwei Releases ausgeliefert werden sollen. Im ersten Quartal 2024 soll dann damit begonnen werden, weitere Unterkünfte in den Belegungsprozess über das Fachverfahren aufzunehmen.

### **1.3.2 Implementierung des Belegungsmoduls in weiteren Bezirken**

Zur Vorbereitung der Implementierung des Fachverfahrens in den Bezirken ist eine Abfrage zu den Rahmenbedingungen in den Sozialen Wohnhilfen erfolgt. Anhand dieser Rückmeldungen wird in Abstimmung mit den Bezirken als nächstes die Planung der Abfolge des Ausrollens des Fachverfahrens durchgeführt.

Geplant ist, zunächst das Belegungsmodul zu implementieren und die ergänzenden Module schrittweise hinzuzufügen.

### **1.3.3 Schulungsmanagement**

Im Vorfeld der GStU-Pilotphase wurden im Juni und Juli 2021 Beschäftigte der am Piloten teilnehmenden Rollen (zuweisende Stellen, Unterkunftsmanagement, Betreibende) im Umgang mit dem FV GStU geschult. Insgesamt fanden zehn rollenspezifische Schulungen mit 55 Teilnehmenden im Onlineformat oder in Präsenz statt.

Auf den Erfahrungen der Pilotschulungen und den Ergebnissen des Evaluationsberichts aufbauend, wird das Schulungskonzept mit Blick auf die flächendeckende Implementierung

des FV GStU in der Berliner Verwaltung und bei den Betreibenden im Rahmen der bevorstehenden Aufwuchsphase überarbeitet. Angesichts der großen Anzahl zu schulender Dienstkräfte (vor allem in den zuweisenden Stellen) sind folgende weitere Schritte geplant oder befinden sich bereits in der Umsetzung:

- Schulung der Beschäftigten der Sozialen Wohnhilfen und der Abteilung I des LAF über extern beauftragte Dozent:innen. Die Einarbeitung der Dozent:innen durch das GStU Schulungsmanagement hat im März 2023 begonnen.
- Vorbereitung digitaler Lernformate zum FV GStU. Erste Schritte bezüglich der Beschaffung von E-Learning-Tools sind erfolgreich eingeleitet worden.

Um das Schulungsmanagement hinsichtlich der Ressourcen und des Terminmanagements für alle Beteiligten so effizient und transparent wie möglich zu gestalten, wurden sämtliche damit verbundenen Geschäftsprozesse im Jahr 2022 modelliert.

#### **1.3.4 Entwicklung des Abrechnungsmoduls**

Ein Modul für die Abrechnung gegenüber den Unterkunftsbetreibenden befindet sich in der Entwicklung. Im April 2023 wurde die erste Version des Abrechnungsmoduls durch den IT-Dienstleister ausgeliefert, die gegenwärtig durch das GStU-Testmanagement geprüft wird. Das Abrechnungsmodul umfasst zunächst die Möglichkeit für die Betreibenden der Unterkünfte, Sammelrechnungen für ihre Objekte an das Land Berlin über das FV GStU zu erstellen und zu versenden. Die Beschäftigten der SE GStU haben die Möglichkeit, eine Sammelrechnung elektronisch anhand der hinterlegten Belegungsdaten und Kostensätze zu prüfen, zu bearbeiten und eine entsprechende Auszahlungsanordnung zu erstellen.

Die Prozesse zur Weiterverrechnung mit den Leistungsbehörden und Eigenanteilszahlenden (Einzelabrechnung) werden finalisiert, sobald die notwendigen Abrechnungsbedingungen und -erfordernisse, wie z.B. eine Gebührenordnung, unter allen Beteiligten abgestimmt wurden. Erst dann kann das entsprechende Modul für das Fachverfahren entwickelt werden.

#### **1.3.5 Digitalisierung der Prozesse zur Qualitätssicherung**

Auf Basis der Prozesse und der IT-Anforderungen zur Qualitätssicherung der Unterkünfte wird eine Vergabe für eine Softwarelösung vorbereitet. Diese soll für die entsprechende digitale Unterstützung der Dienstkräfte der behördlichen Qualitätssicherung sorgen.

Dafür werden die Prozesse und IT-Anforderungen durch das Implementierungsteam des LAF und der SenASGIVA auf ihrer Tauglichkeit für die zukünftige Zielstruktur überprüft sowie entsprechend aktualisiert bzw. konkretisiert.

## **1.4 Teilprojekt 4: Recht**

### **1.4.1 Entwurf einer Leistungsbeschreibung für Unterkünfte**

Mit der Umsetzung von GStU sollen alle künftigen Vergaben von Betreibendenleistungen zur Unterbringung von Geflüchteten und anderen wohnungslosen Personen auf der Grundlage eines einheitlichen Vertragswerkes erfolgen. Die Aufträge werden auf der Grundlage eines Betreiberungsvertrages vergeben, dessen „Herzstück“ die neue Leistungsbeschreibung sein soll. Der aktuelle Entwurf basiert auf einer im Projekt erstellten „GStU-Musterkonzeption“, die mögliche fachliche und qualitative Standards an die Unterbringung formuliert und die zu schaffenden Unterkunftstypen abbildet. Im April 2023 wurde der erste Entwurf des allgemeinen Teils der Leistungsbeschreibung an die Teilprojektmitglieder übersandt. Dieser ist Anfang Juni 2023 in einem Workshop diskutiert worden.

### **1.4.2 Entwurf eines GStU-Umsetzungsgesetzes (GStU-UG)**

Die geplante Umsetzung von GStU macht eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen erforderlich. Dafür wurde im Teilprojekt Recht ein Referentenentwurf für das GStU-UG in Form eines Mantelgesetzes erarbeitet. Der Gesetzentwurf sieht u.a. die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die Datenverarbeitung mittels des FV GStU vor.

Im 1. Quartal 2023 fanden bereits erste fachliche Abstimmungsrunden mit den Bezirken und dem LAF statt. Außerdem wurde der Entwurf auf Arbeitsebene an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit übermittelt. Anlässlich der Neubildung des Senats in Folge der Wiederholungswahlen vom 12.02.2023 wurden die Vorbereitungen des Gesetzgebungsverfahrens unterbrochen. Eine Wiederaufnahme der Vorbereitungsarbeiten wird derzeit angestrebt, es kommt jedoch insgesamt zu zeitlichen Verzögerungen.

## 2. Zeitplan zur GStU-Umsetzung

Ziel ist es, das Projekt bis Ende des Jahres abzuschließen und die Überführung in die Linienstruktur zu beginnen, so dass GStU mit Beginn 2024 in der Linie umgesetzt werden kann.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:  
Keine.
  
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:  
Keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 22.08.2023

Der Senat von Berlin

Stefan Evers  
Bürgermeister

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit,  
Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung